

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

131 (13.6.1910) 2. Blatt

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.

Erste Sitzung.

17. Sitzung.

E. Karlsruhe, 11. Juni 1910.
Erster Vizepräsident Dr. Bürlin eröffnete nach 10 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch: Staatsminister Frhr. von Dusch und Regierungskommissäre.

Der Präsident machte kurze geschäftliche Mitteilungen. Er teilte dem Hause mit, daß Präsident Prinz Max infolge Familienangelegenheiten verhindert ist, der heutigen Sitzung anzuhören und daß er voraussichtlich wegen militärischer Obliegenheiten während des ganzen Monats an den Verhandlungen des Hauses nicht teilnehmen kann. Eingegangen ist sodann vom Ministerium des Innern ein Gesetzentwurf, betreffend die Änderung des Ortsstrafgesetzes.

Secretär Frhr. v. Stobring zeigt die neuen Entwicklungen, mehrere Petitionen, an. Eingegangen war u. a. eine Petition der antilatromantischen Vereinigung, die verlangt, daß den katholischen Priestern die Wahlberechtigkeit unterklagt und ihnen das aktive Wahlrecht entzogen wird.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Stadtrat Boeck erstattete Namens der Kommission für Justiz und Verwaltung Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Einwirkung der Armenunterstützung auf öffentliche Rechte.

Zu zahlreichen Gesetzen des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten werden diejenigen Personen von der Ausübung öffentlicher Rechte in größerem oder kleinerem Umfang ausgeschlossen, welche Armenunterstützungen aus öffentlichen Mitteln beziehen. Diese Bestimmungen haben zu Ungleichheiten und Unbilligkeiten geführt, welche sich im Verlaufe der Zeit als nicht wohl länger haltbar ergaben. Die Reichsgesetzgebung hat wohl die Frage geregelt, welche Verbände die Armenkraft zu tragen haben und welches Verfahren zur Regelung der einzelnen Verpflichtungen auszuhalten ist. Dagegen werden die Bestimmungen über Art und Maß der zu gewährnden Unterstützungen durch die Landesgesetzgebung erlassen.

Hieraus folgt, daß die gleichen reichsgesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen Bundesstaaten verschieden wirken. Am 15. März d. J. wurde nun das Reichsgesetz, die Einwirkung der Armenunterstützungen auf öffentliche Rechte erlassen. Dieses Gesetz bestimmt, daß sowohl in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, folgende Arten von Unterstützungen nicht als Armenunterstützung zu betrachten sind: 1. die Krankenunterstützung; 2. die einem Angehörigen wegen körperlicher und geistiger Behinderung gewährte Anfallspflege; 3. Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung und der Ausbildung für einen Beruf; 4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur zur Erhaltung einer ungewöhnlichen Notlage genährt sind; 5. Unterstützungen, die erfasst sind. Mit dem Gesetz wurde vom Reichstag folgende Resolution einstimmig angenommen: „Den Reichstanzler zu erlauben, sofern zu wünschen, daß die Grundstücke, die für die Einwirkung von Armenunterstützung auf die öffentlichen Rechte für die Reichsgesetzgebung eingeschafft werden sollen, auch in den einzelnen Bundesstaaten zur Geltung kommen.“ Die gegenwärtige Vorlage der Regierung beweist nun, dem Gedanken der Resolution des Reichstags zu entsprechen, indem für die für das Reich erlassenen Bestimmungen auf das Landesgesetz überträgt. Obgleich die Kommission nicht vertannte, daß die Auslegung der fünf Kategorien von Armenunterstützungen, welche nach dem Reichsgesetz nicht als solche gelten sollen, nicht überall ganz zweifellos sein dürfte, erschien es ihr doch durch das höhere Interesse der Reichseinheit geboten, von allen Sonder-

bestimmungen abzusehen und die wörtliche Annahme des Reichsgesetzes dem Hause in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer zu empfehlen. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch den Gesetzentwurf eine Abänderung oder, wenn man sich so ausdrücken will, eine authentische Interpretation des § 39 Biff. 3 der Verfassungsurkunde nötig fällt. Die Beisetzungsfeier hat deshalb unter Beobachtung der §§ 64 und 73 der Verfassungsurkunde zu erfolgen. Die Kommission stellt hierauf den Antrag, es wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf Genehmigung erteilt werden.

Bürgermeister Dr. Weiß: Es wurde mir zuerst die Berichterstattung über diesen Gesetzentwurf übertragen. Ich war aber nicht in der Lage, die Ausfassung der Mehrheit der Kommission zu vertreten, da meine Annahmen von denen der Kommission abweichen. Zunächst muß darauf hingewiesen werden, daß das Vorgehen des Reichstags uns mehr oder weniger in eine Zwangslage versetzt hat. Ich bin wohl damit einverstanden, daß der Mensch, der in eine vorübergehende Notlage gerät und eine Unterstützung deshalb empfängt, der öffentlichen Rechte verloren gehen soll. Mit dem Grundzuge des Gesetzes bin ich also einverstanden. Ich kann aber nicht so weit gehen, wie es das Gesetz will. Vor allen Dingen sollten die, welche ihre sozialen Pflichten nicht erfüllen und ihre Familien vernachlässigen, so daß diese Unterstützung erhalten müssen, von dem Gesetz ausgeschlossen sein, aber auch solche, welche die Allgemeinheit durch Steuerzurichtung geschädigt haben. Auch noch andere Fälle gibt es, auf die das Gesetz keine Anwendung finden soll. Ich sehe voraus, daß der Weg, der mit der Vorlage beschritten wird, noch weiter gegangen werden muß.

Nach kurzen Bemerkungen des Ministerialdirektors Dr. Glöckner wurde dem Antrag zustimmt.

Prinz Alfred zu Löwenstein erstattete Bericht über das gleiche Budget Ausgabe Titel XII, Heil- und Pflegeanstalten, Ausgabe Titel XIII und Einnahme Titel I, Bezirksverwaltung und Polizei. Antrag: Genehmigung.

Frhr. v. Stobring: Es ist zu bedauern, daß dem früher von uns geäußerten Wunsche, 5000 Mark für Förderung der Schweinezucht einzustellen, nicht entsprochen wurde. Vonseiten der Regierung war bei Beratung des Nachtrags im andern Hause gezeigt worden, daß an eine Verringerung der Mittel für die Landwirtschaft gedacht werden kann, da sie sich in neuer aufsteigender Belebung befindet und die Landwirtschaftskammer Umlagen erhebe. Diese Mitteilung hat in der Landwirtschaft große Beunruhigung hervorgerufen. Wenn die Umlagererhebung den Stein des Anstoßes bilden sollte, so kann derlei befehligt werden, denn die Landwirtschaftskammer muß nicht, sondern sie kann Umlagen erheben. Es wäre zu bedauern, wenn die Mittel für die Landwirtschaft reduziert werden sollten.

Der Antrag fand hierauf Annahme.

Geh. Hofrat Dr. Bunte berichtete über das Budget des Staatsministeriums. Antrag: Genehmigung.

Dem Antrag wurde ohne Debatte zugestimmt.

Zweiter Vizepräsident Graf Helmstatt hatte inzwischen den Vorwurf übernommen.

Frhr. v. la Roche erstattete Bericht über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel V, VI, VII und VIII, Justizverwaltung und Strafanstalten. Antrag: Genehmigung.

Der Antrag fand beobachtlose Annahme.

Wirk. Geh. Rat Scherer berichtete über das Budget des Staatsministeriums. Antrag: Genehmigung.

Dem Antrag wurde ohne Debatte zugestimmt.

Minister Frhr. v. Stobring: Es sind zu bedauern, daß dem Vorwurf übernommen.

Frhr. v. la Roche erstattete Bericht über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Ausgabe Titel V, VI, VII und VIII, Justizverwaltung und Strafanstalten. Antrag: Genehmigung.

Der Antrag fand hierauf Annahme.

Wirk. Geh. Rat Dr. Bürlin berichtete über das Budget des Staatsministeriums. Antrag: Genehmigung.

Dem Antrag wurde ohne Debatte zugestimmt.

Minister Frhr. v. Stobring: Es sind in dieser Nachtragsposition 20 000 Mark für die Ausarbeitung eines Projektes zur Schiffsbarmachung des Oberheins angefordert. Das Oberland ist davon lebhaft befriedigt. Räumen des Oberlandes danach der Regierung für ihr Vorhaben, das Unternehmen ist für unser ganzes Land von eminentester Bedeutung. Die Bedenken gegen die Schiffsbarmachung des Oberheins werden befehligt werden, wenn ein genaues Projekt vorliegt. Der Herr Minister hat im andern Hause gesagt, er begreift nicht, wie man behaupten könne, er habe ein Todesurteil über das Projekt ausgeprochen. Diese Bemerkung richtet sich gegen eine von mir am 9. April gemachte Äußerung, die sich darauf stützte, daß der Herr Minister die Frage nach Konstanz auf dem mindesten ein Druck auf die Entwicklung der Stände ausgeübt worden. Die Regierung darf die Landesherrschaft nicht der Gefahr aussetzen, daß er eine Verordnung erläßt, die nacher nicht vollzogen werden kann, weil die Landstände die erforderlichen Mittel verfassen. Ich werde gegen die Position für die Verlegung stimmen, weil ich sie für sachlich verfehlt halte, aber auch deshalb, weil das Verhalten der Regierung nicht korrekt war.

Minister Frhr. v. Bodman: Der Herr Vorredner hat gegen die Regierung den schweren Vorwurf erhoben, daß sie sich eines Verstoßes gegen das Verfassungsrecht schuldig gemacht habe. Ich muß diesen Vorwurf zurückweisen. Der § 38 des Staatsgesetzes trifft auf den vorliegenden Fall nicht zu. Es handelt sich hier nicht um eine Organisationsänderung, die einen Eingang auf den Ausgabebetrag hat, sondern lediglich um die Verlegung des Sitzes einer Behörde. Solche Verlegungen sind schon sehr häufig vorgekommen, auch die Verlegung der geologischen Landesanstalt von Heidelberg nach Karlsruhe, ohne daß deshalb die Stände in Anspruch zu nehmen waren. Eine Erhöhung des Ausgabebetrags tritt mit der Verlegung des Amtsstandortes nicht ein, da es sich um eine unbedeutende Summe handelt. Daß wir diese Angelegenheit den Ständen vorlegen, ist eine übertriebene Gewissenhaftigkeit unsererseits.

Frhr. v. Göler und Stadtrat Boeck teilten die Aufstellung des Geh. Rats Dr. Lewald, während Geh. Hofrat Schmidt, Ministerialdirektor Dr. Glöckner und Geh. Rat Scherer für die Bewilligung der Position eintraten.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Am Regierungstisch war inzwischen Minister Frhr. v. Bodman erschienen.

Finanzlage nicht alle Wünsche, auch wenn sie dringlich sind, berücksichtigen, es kann das erst nach und nach geschehen.

Frhr. v. la Roche, Bürgermeister Bierneisel und Bürgermeister Dr. Weiß vertreten den Wunsch, daß das nächste zu errichtende Seminar im badischen Hinterland erstellt werde.

Staatsminister Frhr. von Dusch: Die Regierung steht dem Wunsche, im Hinterland ein Seminar zu errichten, nicht unfreundlich gegenüber. Ich muß angeben, daß das Hinterland den nächsten Anspruch hat, wenn ein neues Seminar errichtet wird. Wenn aber dieser Zeitpunkt eintritt, läßt sich heute noch nicht sagen.

Der Kommissionsantrag fand darnach Annahme. Geh. Kommerzienrat Weiß berichtete über das Budget des Ministeriums des Innern, Ausgabe Titel I, Ministerium, Ausgabe Titel IX und Einnahme Titel I, Bezirksverwaltung und Polizei. Antrag: Genehmigung.

Nach kurzen Bemerkungen des Ministerialdirektors Dr. Glöckner wurde dem Antrag zustimmt.

Prinz Alfred zu Löwenstein erstattete Bericht über das gleiche Budget Ausgabe Titel XII, Heil- und Pflegeanstalten, Ausgabe Titel XIII und Einnahme Titel IV, B

Geh. Rat Dr. Lewald wendete sich nochmals gegen die Anforderung. Gegen ein fait accompli, wie es die Regierung hier geschaffen, haben die Landstände allen Grund, sich zur Wehr zu setzen.

Nach einem Schlussswort des Berichterstatters wurde § 3 des Titels XIX genehmigt, dagegen die Anforderungen unter § 4 b und 5 b mit 285 Mr.

für die Verlegung des geologischen Landesanstalt nach Freiburg mit 16 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Es verliefen sodann weiter:

Geh. Hofrat Dr. Bunte über das gleiche Budget Ausgabe Titel XX, Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen. Antrag: Genehmigung.

Dr. von Stosch über das Budget des Finanzministeriums, Ausgabe Titel IV, Post- und Domänenverwaltung. Antrag: Genehmigung.

Fabrikant Engelhard über das Budget des gleichen Ministeriums, Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel III, Zoll- und Steuerverwaltung, Ausgabe Titel X, Abgehalte und Einnahme Titel V, Allgemeine Haushaltswaltung. Antrag: Genehmigung.

Die Anträge wurden ohne Debatte angenommen.

Das Haus erledigte sodann noch Berichte des Dr. von La Roche, Geh. Kommerzienrats Peiländer und Dr. von Gemmingen, eine Anzahl Petitionen nach den Anträgen der Petitionskommission und der Kommission für Eisenbahnen und Strafen.

Nächste Sitzung: Samstag halb 10 Uhr.

Tagesordnung: Schulgeiz; kleine Vorlagen; Petitionen.

Zweite Kammer.

98. öffentliche Sitzung.

BZK, Karlsruhe, 11. Juni 1910.

Präsident Rohrburst eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Min. Am Rügertisch: Minister v. Bodman und Kommissare.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der allgemeinen Beratung des Gesetzvorschlags betr. die Änderung der Gemeinde- und Städteordnung.

Abg. Kölbin (ungl.): Das Fundament des Gesetzes ist ein gutes. Man darf hoffen, daß die Gemeinister etwas gutes aufbauen. Die Klasseinteilung mit der Sechstteilung scheint uns ein großer Fortschritt.

Wir werden damit eines der freiheitlichsten Gemeindewahlrechte erhalten. Bei der Verhältniswahl haben sich meine Freunde für die gebundenen Stimmen erklärt. Die freien Stimmen mit den Streitungen und der Konsolidierung führen namentlich auf dem Lande zu großen Komplikationen. Es sei zu begrüßen, daß das Wahlgesetz in die Hände der politischen Parteien gelegt werde, die ein großes Verantwortungsgefühl besitzen. Wir sind auch der Meinung, daß jetzt nicht schon wieder eine Änderung des Gesetzes verlangt werden darf durch Einführung der Magistratsverfassung; er könne sich über jenen anstrengen, die eine Denkschrift verlangen. Sehr erfreut sind meine Freunde über die Erweiterung des Initiativrechtes des Bürgerausschusses. Die Bedenken des Ministers gegen § 56 e 3 (Wechsel der zweiten Drittel-Mehrheit) seien er nicht. Ohne diese Bestimmung würde es um das Initiativrecht des Bürgerausschusses schlecht bestellt sein. Bei der bloßen Überweisung der Beschlüsse an den Stadtrat würde wohl alles beim alten bleiben. Wir werden für den Zusatz stimmen. Über das Frauenstimmrecht sind meine Freunde geteilter Ansicht. Ein Teil derjenigen lehnt die Forderung prinzipiell ab, während sich der andere den Freunden des Frauenstimmrechts anschließt. Er bedauert, daß die Frauenstimmrechtsbewegung in Baden erst im Anfangsstadium begriffen sei. Was die Einführung des Proposes betrifft, so stehen ihm meine Freunde sympathisch gegenüber. Die großen Minderheiten, die bisher vielfach praktisch ausgeschlossen waren, werden nun auch eine Vertretung erhalten und dadurch der Bürgerfried geichert. Die Kollegen werden fünfzig ein Spiegelbild der politischen Parteien geben und die Beschlüsse werden fünfzig auf einer breiteren Wählermasse basieren. Wir wollen nicht, daß der Kampf bei der Gemeinderatswahl durch Ausschaltung der Verhältniswahl ins Rathaus hineingetragen werde. Bei der Verlautmachung hätten wir eine landesgesetzliche Regelung gewünscht; sie wäre die gerechteste Steuer. Sie wird zwar von den Grund- und Hausbesitzern befürwortet; mit Unrecht. Die Hausbesitzer können ruhig sein, daß nur der unverdiente Wertzuwachs zur Steuer herangezogen wird. Die Verlautmachung des Schuldentzugs ist ein Unrecht, weil dadurch die Steuer von einem Vermögen erhoben werde, das gar nicht vorhanden sei. Wir haben daher unseren Antrag wieder eingebrochen, den ich Ihnen zur Annahme empfehle. Dr. Zehnter hat bei seinen Ausführungen über Steuerfragen einen Auszug ins Politische unternommen. Er hat die Entstehung des Gesetzes im großen und ganzen richtig dargestellt; er hat sich aber in scharfen Ausdrücken gegen die Kritik des Gesetzes gewandt. Er wolle nur darauf hinweisen, daß die Karlsruher Mittelstandsbewegung, an deren Spitze ein Zentrumsmann siehe, die Nationalliberalen für das Gesetz verantwortlich gemacht habe. Wir befinden uns deshalb nur in der Abwehr.

Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.): Wir sind gegen das Frauenstimmrecht. Es hätte zur Voraussetzung, daß die Frauen auch gleiche Pflichten erfüllen wie die Männer. Wir sind gegen die Rentenierung der Bürgermeister und dagegen, daß Frauen in die Kommunen aufgenommen werden sollen. Wir sind für die Regelung des Disziplinarrechts, aber gegen geheime Abstimmung im Bürgerausschuss und Verpflichtung der Hausbesitzer durch den Wohnungsnachweis. Wir stimmen der Feststellung des und begreifen sehr die Einführung der Verhältniswahl. Ich bedauere, daß die Wahl nicht einem weiteren Kreise von Gemeinden gegeben werden soll und mein dahinterliegender Antrag abgelehnt wurde. Wir sind für die Erneuerung der Gemeinderäte. Bei der halbjährigen Erneuerung kann eine ungerechte Verteilung der Mandate erfolgen. Von der Zweckmäßigkeit der Wahlen am Sonntag sind wir nicht überzeugt. Wir sind mit der Entlastung des Bürgermeisters einverstanden. Ein sehr wichtiger Teil des Gesetzes ist die Entlastung des Grundbesitzes. Wir wollen es nicht den Gemeinden überlassen, ob sie den Schuldentzug ein-

führen wollen; wir wollen eine zwingende Forderung und beabsichtigen damit, daß der Streit über den Schuldentzug nicht in die Gemeinde hineingetragen wird. Wir werden bei Ablehnung des Regierungs-Vorschlags betr. die Besteuerung des Kapitals den Kommissionsantrag zustimmen. Wir möchten wünschen, daß die Vorlage Gesetz wird, und dadurch das Gemeindewahlrecht auf eine gesündere Basis gestellt wird.

Minister v. Bodman begrüßt die Anträge, die Weiterherstellung der Regierungs-Vorlage betreffen, und bedauert, daß von keiner Seite die Notwendigkeit der Vorlage einer Denkschrift für die Magistratsverfassung im nächsten Landtag bestritten wurde. Der gegenwärtige Landtag hat uns ein reichliches Maß von Aufgaben gegeben. Man sollte die Entwicklung abwarten. Es geht zu, daß ein bürokratisches Übergewicht in den großen Städten vorhanden sei. Es fragt sich aber, ob eine selbständige Stellung der Vertreter der Bürgerschaft notwendig sei. Die Zahl der Vertreter werde dabei verkleinert. Die Vorsteile werden überschätzt; die Nachteile des jetzigen Systems sind nicht so, daß eine Änderung jetzt schon dringend sei. Er möchte bitten, daß in der Resolution gefragt werde, daß schon im nächsten Landtag eine Denkschrift vorgelegt werde. Den Antrag des Zentrums betr. selbständige Lebensstellung unter Minderung des Steuerzuges begrüßt ich. Ich war ein Einkommen von 1800 Mark die Voransetzung des Wahlrechts; nach dem Antrag wären 1100 Mark die Voraussetzung. Es sei eigentlich unmöglich, daß in einer Zeit, wo die Löhne erhöht werden, der Steuerbeitrag für die selbständige Lebensstellung herabgesetzt werde. Dr. Zehnter hat eine Panne gemacht für die niedere Polizei der Standes- und Grundherren. Die Bestimmung hat ihren Ursprung in Art. 40 des Rheinbunds. Die badische Verfassung hat diese Declaratio als einen Bestandteil der Verfassung erklärt; sie wurde dann in die Gemeindeordnung von 1831 aufgenommen. Es handelt sich um feierlich verbriefte Rechte. Ob aber dies Recht noch besteht, ist nicht ganz zweifelsfrei bezüglich des Strafrechts. Jedenfalls ist durch die Gesetzgebung von 1864 und 1879 die Ausübung der übrigen niederen Polizeirechte als Recht bestehend anerkannt. Von den Bestimmungen ist aber schon seit langer Zeit kein Gebrauch mehr gemacht worden. Man sollte also dadurch die Sache nicht erschweren. Für das Frauenstimmrecht wird geltend gemacht, daß es sich in anderen Ländern bewährt hat. Ich muß aber betonen, daß das Frauenstimmrecht in den anderen Ländern mehr oder weniger verklampft ist. Man darf beim Vergleich mit anderen Ländern nicht übersehen den Charakter des Volkes und die Gesetzgebung. In Preußen ist das Frauenstimmrecht nicht in allen Provinzen und darf nur durch die Männer ausgeübt werden, ähnlich ist's in Sachsen. In Bayern besteht nur das Männerwahlrecht. In einigen anderen Staaten geht man weiter. In England können auch unverheiratete Frauen gewählt werden. In Dänemark sind alle Steuerzahler wahlberechtigt. Sie sehen, daß das Frauenstimmrecht sehr verklampft ist, vielleicht sind die Verheirateten ausgeschlossen; so könnte es kommen, daß die Mütter nicht wahlberechtigt ist, während die Tochter es sein könnte. Das ist unmöglich. Die Frauen haben nicht gleiche Rechte und Pflichten, vor allem nicht die Pflicht, im Heere zu dienen. Es erhebt sich die Frage, ob sie für die Politik geeignet seien. Ich muß diese Frage, auf die Gefahr, daß Sie mich für einen rückständigen Mann halten, verneinen. (Widerspruch links. Bravo! rechts.)

Ich freue mich, daß Sie Bravo rufen und gebe zu, daß manche Frau mehr ein Mann sei, als manche Männer; aber die Frau ist doch die Wahrer und Bewahrerin des Hauses ist und ihr vornehmster Beruf ist der des Gattin und Mutter. Die Gewährung des Wahlrechts würde eine Verschiebung der politischen Verhältnisse nach der radikalsten Seite hin bringen. Die Frage ist noch nicht sprudelnd. Der Minister äußert sich noch über die Auflage zum Bürgermeister. Dr. Zehnter hat beantragt, das Kapital nur mit 15 Pf. statt mit 16 Pf. zu beladen, weil das Kapital unverhältnismäßig belastet werde. Bei 16 Pf. steigt die Belastung auf 184 Proz. bei 15 Pf. nur auf 164 Prozent. Der Antrag auf Zulieferung der Hochbetreuer zu den Botanischlagenberatungen ist mir unannehbar, mir ist die Zulieferung unter Erhöhung lieber als gar keine Zulieferung. Kölbel und Vogel haben gegen die Klasseinteilung geltend gemacht, daß sie nicht mehr die Bedeutung habe wie früher; in der ersten und zweiten Klasse führt nur verschuldete Hausbesitzer, das ist nicht richtig. Es sind doch nicht nur verschuldete Hausbesitzer darin. Sie haben hier zu sehr an die großen Städte gedacht; auf dem Lande fügt in der 1. und 2. Klasse der Kern der Bürger, der die Hauptlast trägt. Zum § 56 e 3, der bestimmt, daß der Stadtrat einem Zweidrittel-Beschluß des Bürgerausschusses zu folgen habe, hat Kölbel gesagt, daß sei ganz harmlos. Oberbürgermeister Schneller hat einmal eine Zusammenstellung gemacht, was die Forderungen des Sozialdemokraten kosten würden. Ein anderer Bürgermeister hat berechnet, daß alle Forderungen des Bürgerausschusses um mehrere Millionen mehr die Stadt belasten würden. Die Annahme dieser Bestimmung würde das Gesetz ernstlich gefährden. Von verschiedenen Seiten ist gefragt worden, der Staat habe eine Menge Lasten auf die Gemeinden abgewälzt, die eigentlich ihm zufallen sollten. So ist auch die Bebauung wiederholt wird, ist sie doch unwahr. Es handelt sich nur um die Schulläden. Die Volksschule ist aber Sache der Gemeinde. Kölbel willigt statt einer Reichs-, eine Landeswertzumachung ein. Das Reich hat sich aber schon für die Reichswertzumachungssteuer ausgesprochen. Der Schuldentzug ist wieder beantragt worden. Ich kann das nur bedauern. Es handelt sich nicht um eine Vermögenssteuer, sondern um eine Objektsteuer, die Besteuerung der Eigentümlichkeiten. Man wird auch nicht annehmen können, daß nur negatives Vermögen vorhanden sei. Er wisse nicht, ob ein Hausbesitzer sein Haus, das verpfändet ist, nur um die Schulden los zu werden, hergeben würde. Gezwungen hat mich, daß der Antrag der Jungliberalen und Sozialdemokraten auf direkte Wahl der Bürgermeister nicht in der Debatte erwähnt worden ist. Wenn der Vertreter dieser Forderung, Kölbel, hier die Hoffnung auf Zustandekommen des Gesetzes ansprach, so ist meine Hoffnung bedeutend gesunken, seit der Antrag eingefordert worden ist. Es war sonst

nicht üblich, so wichtige Anträge erst im Plenum zu stellen.

Abg. Dr. Zehnter (Zentrums) spricht zur Geschäftsausordnung und zieht einen Teil seines Antrags zurück.

Präsident Rohrburst teilt einige kleine Änderungen mit, sowie einige neue Anträge.

Damit ist die allgemeine Beratung geschlossen.

Nach kurzen Bemerkungen des Berichterstatters,

Abg. Kölbel (Centr.), der dem Minister beisteht, daß es nicht üblich war, Anträge erst im Plenum zu stellen; die Antragsteller scheinen damit das Gesetz gefährden zu wollen; sie sollten im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes diese Anträge zurückziehen — und nach dem Schlussswort des Berichterstatters

Abg. Kölbel (Soz.) erhält das Wort

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.). Er erwidert Kölbeln, der befreit habe, daß seine Partei das Vermögenssteuergebot wohlpolitisch ausgeschlagen habe. Redner zieht ein Flugblatt der vereinigten liberalen Parteien in Bruchsal, in welchem ebenso wie in anderen liberalen Flugblättern, wie in Zeitungsartikeln dem Zentrums der Vorwurf gemacht wurde, es sei schuld an der unerträglichen Belastung der Hausbesitzer. Wer die gejährt habe, versteht entweder nichts von Steuerfragen oder er mißhandelt die Wahrheit. Die Herren können außerhalb des Hauses entscheiden, was sie wählen wollen.

Es wird nun in die Spezialberatung eingetreten.

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) äußert sich kurz zu seinem Antrag auf § 6 Abs. 3 betr. die niedere Polizeigewalt des unmittelbaren Adels. Der Minister hat gesagt, daß es eine verfassungsmäßige sei. Deshalb ist hier eine Zweidrittel-Mehrheit notwendig.

Abg. Kölbel (Soz.) bittet hier abzubrechen, weil einige seiner Freunde abreisen müßten.

Präsident Rohrburst: Wir können die Beschlussfassung für die nächste Sitzung verschieben.

Abg. Freiherr v. Menzingen (Centr.) tritt für die Beibehaltung dieser Bestimmung ein. Der Bericht des einen habe nicht auch den Verzicht des andern zur Folge. Das grundlegende Gesetz des neuen Reiches

ist es, daß dem reichsunmittelbaren Adel die Rechte garantie und darauf kamen sie wieder in das badische Geist.

Abg. Kölbel (Soz.): Meine Freunde werden für den Strich dieser sozialen Bestimmung stimmen. Der Vorredner hat sie mit Unrecht mit einem alten Denkmal verglichen. Daselbe hat keinen künstlerischen Wert und Freiherr von Menzingen hat selbst angegeben, daß die Bestimmung keinen praktischen Wert mehr habe.

Abg. Dr. Koch (natl.): Die Kommission hat einstimmig den Strich beantragt, in Gründung, daß die Ausübung der Polizei Sache des Staates sei, und der Strich entspreche den Empfindungen weiter Kreise des Volkes.

Abg. Freiherr von Menzingen (Centr.) erwidert den Vorredner.

Abg. Dr. Vogel-Roßkampff (fr. Bp.): Die Polizeirechte seien persönlich auszuüben. Die Frage ob eine Verfassungsänderung vorliege, sei eine offene. Ich möchte die Frage aufrufen, ob es unserem modernen Empfinden entspricht, daß ein privilegierter Stand eine Polizeigewalt ausüben kann und die Strafgerichte für sich einnimmt.

Abg. Dr. Zehnter (Zentr.) betreitet das Vorhandensein eines Urteils in Donauwörth.

Abg. Koch (natl.): Das Urteil soll in Donauwörth mit verbrannt sein. Ich habe mich an den Richter gewandt, der es verlassen haben soll. Er erklärte, ihm sei davon nichts bekannt.

Abg. Freiherr v. Menzingen (Centr.): Er habe sich in der Kommission der Stimme enthalten; er werde aber jetzt für die Aufrechterhaltung der Bestimmung stimmen aus rechtlichen Gründen.

Die Abstimmung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Hier wird abgebrochen.

Nächste Sitzung: Montag 4 Uhr. Schluss 12 Uhr.

Gestaltungsgenosse! Gedenket Eurer Presse! Bestellt den Badischen Beobachter!

130 Pferde Unwiderstehlich nur 12 Tage vom 13. Juni bis 24. Juni inkl.

200 Person.

Circus Schumann

Festplatz Karlsruhe Festplatz

Altestes und größtes Unternehmen der Welt.

Montag, 13. Juni, abends 8^{1/2} Uhr, Große

Gala-Eröffnungs-Vorstellung

mit einem für Karlsruhe vollständig neuen Riesen-Weltstadtprogramm.

Besonders hervorzuheben:

Herr Direktor Schumann

mit seinen v. d. gesamten In- u. ausländischen Presse als einzig dastehenden

Original-Schul- und Freiheits-Dressuren.

Fräulein Genie || Mr. Chezzi

Voltigeuse. Saltomortalreiter.

THE 7 EUGENS

Die besten Akrobaten der Gegenwart.

Mlle. Gontard || Herr Maximilian

Drahtseilkünstlerin. genannt das menschl. Känguru.

Herr Ernst Schumann jr.

mit seinen Schulpferden Adrea, Blacky u. Alfonso.

Mlle. Duboy || SICARD

französische Blitzreiterin. der kleinste August der Welt.

Pippo & Theodor

Frankreichs beste Clowns mit ihren Original-Entrées.

The 3 Stars

Hand- und Kopf-Equilibristen.

Mlle. de Persky

Schulreiterin.

Mr. Florio

mit seinem afrikanisch. Dromedar in allen Gangarten der hoh. Schule geritten.

Doppel-Jockey-Akt

ausgeführt von Herrn Oskar Schumann jr. und Herrn Ernesto.

Clown Manolo und Fips, Stierkampfparodie.

Grosses Ballet-Divertissement

bestehend aus 30 jungen hübschen Tänzerinnen.

Die Clowns: Nelson, Fips, Pippo, Theodor, Sicard, William und 6 Auguste.

Mittwochs, Samstags und Sonntags